

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Osthoff 563 4295 563 8050 Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0085/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.02.2008</b>	<b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Veränderung der Mobilfunkanlage Albertstraße 82a und Errichtung einer Mobilfunkbasisstation im Bereich des Sportplatzes Lortzingstraße</b>		

#### Grund der Vorlage

Die Firma T-Mobile beabsichtigt in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal eine Teilstandortverlagerung der Mobilfunkbasisstation Alberstraße 82a vorzunehmen. Als Ersatz hierfür ist vorgesehen, einen 28 m hohen Funkmast im Bereich des Sportplatzgeländes Schenkendorfplatz in der Lortzingstraße zu errichten.

Über den Sachstand der Gesamtmaßnahme wird mit dieser Vorlage berichtet.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Osthoff

## Begründung

### 1. Vorbemerkung

Die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** wird grundsätzlich von der Bundesnetzagentur im Rahmen einer Standortbescheinigung nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung erteilt. Sendeanlagen, die eine Größe bis zu 10 m Höhe haben, bedürfen keines Baugenehmigungsverfahrens. Für Sendeanlagen, die eine Antennenhöhe von mehr 10 m besitzen, ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen und in Deutschland gesetzlich festgelegten Grenzwerte – 26. Bundesimmissionsschutzverordnung – liegen für das D-Netz bei ca. 42 Volt p. m. und für das UMTS-Netz bei ca. 61 Volt p. m..

Die Stadt Wuppertal hat in Planungsgesprächen mit den Mobilfunkbetreibern in den Jahren 2003 und 2004 folgende grundsätzlichen Planungsüberlegungen/Planungsvorgaben mit den Mobilfunk Betreibern abgesprochen:

- Mobilfunkanlagen sollen nicht auf Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen errichtet werden.
- Von diesen Einrichtungen soll mindestens ein Abstand von ca. 100 m vorgesehen werden.
- Der vertikale Höhenunterschied Sendeeinrichtung (Hauptsenderichtung) und Wohneinheiten muss mindestens 5 m betragen.
- Mobilfunkanlagen sollten vorzugsweise auf hohe Gebäude (Kirchen, Hochhäuser, gewerbliche Bauten, Schornsteine u. ä.) vorgesehen werden.
- In besonders gelagerten Fällen werden von den Betreibern Emissionsberechnungen für den kommunalen Abwicklungsprozess vorgelegt.

Nach diesen Planungsvorgaben haben die Betreiber In der Regel ihre Planungen vorgenommen.

Die o. g. Planungsvorgaben sind ein zusätzliches Vorsorgekonzept zu den Vorschriften der 26. BimSchV für das Stadtgebiet Wuppertal und entsprechen den Richtlinien der Schweiz.

### 2. Vorhandene Mobilfunkbasisstation Albertstraße

#### Durchführung von Planungsgesprächen und Abstimmungen zwischen der Stadt Wuppertal und den Betreibern gem. Mobilfunkvereinbarungen

Die Firma T-Mobile hatte im August/September 2005 ihre Planungsvorstellungen für die kommenden Jahre mitgeteilt. Im Bereich der Albertstraße war ein Suchkreis dargestellt. Der genaue Ort der Anlage stand noch nicht fest.

Der Betreiber, Firma T-Mobile, teilte im August 2006 den genauen Standort (Straße und Hausnummer) mit. Ein Einschreiten der Stadt Wuppertal war nicht mehr möglich, da die Anlage im Mai 2006 aufgebaut wurde.

Die Inbetriebnahme der Anlage wurde durch den Betreiber im Oktober 2006 mitgeteilt.

### Örtlich vorhandene Situation

**Zwei** bergseitig installierte Sendeeinrichtungen (GMS und UMTS) befinden sich auf gleicher Höhe mit Wohneinheiten, die somit in der Hauptsenderichtung liegen. Die Lage der betroffenen Wohnungen : in den Dachgeschossen der Albertstraße 84 bis 88 sowie der Emilstraße 17-27). In diesem Punkt wurden die Planungsvorgaben der Stadt Wuppertal **nicht** eingehalten; die Planungsvorgabe mind. einen 5 m vertikalen Höhenunterschied zwischen einer Wohneinheit und Sendeeinrichtung (Hauptsenderichtung) einzuhalten wurde bei dem Bau der Anlage nicht beachtet.

### Vorhandene Immissionswerte

Durch Immissionsberechnungen und Messungen wurde festgestellt, dass zwar die Grenzwerte nach der 26. BImSchV eingehalten wurden, die Immissionen dennoch bei Werten zwischen 8 und 10 Volt pro Meter bei den zuvor genannten Wohneinheiten liegen.

### Bürgerinformation

Insgesamt 1000 Bürger haben sich **gegen** die Installation dieser Anlage an dieser Stelle ausgesprochen. In Informationsveranstaltungen und Bürgergesprächen wurde die Gesamthematik unter Einbezug des Institutes IMST, Karl-Friedrich-Gauss-Straße 2 in Kamplintfort, die Gesamtproblematik erörtert. Das IMST hat umfangreiche Immissionsberechnungen erstellt

### Stand des Mobilfunknetzes im Stadtgebiet Wuppertal

Bezüglich des Stadtgebietes Wuppertal ist festzustellen, dass ca. 90% der Mobilfunkanlagen den Planungsvorgaben der Stadt Wuppertal entsprechen und in besonders gelagerten Fällen Lösungsmöglichkeiten gefunden wurden.

### Weitere Vorgehensweise und derzeitiger Sachstand

**Gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung und der Firma T-Mobile ist es wegen der nichteingehaltenen Planungsvorgaben, die bergseitig vorhandenen Sendeeinrichtungen der Basisstation abzuschalten und durch einen neuen Standort (Ersatzstandort) zu ersetzen, so dass der unterversorgte Bereich mobilfunktechnisch abgedeckt wird.**

Die T-Mobile Deutschland GmbH plant nach Mietvertragsabschluss und baurechtlicher Genehmigung einen Antennenträger auf dem Gelände des Sportplatzes Lortzingstraße errichten. Dieser soll in Abstimmung den zuständigen Fachabteilungen der Stadt Wuppertal im Bereich des vorhandenen Baumbestandes platzieren um eine möglichst unauffällige Bauweise zu realisieren.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Anlage werden die bergseitigen Sendantennen GSM 900 120 Grad und UMTS 150 Grad am Standort Albertstraße 82 a abgeschaltet und zurückgebaut.

### **3. Geplanter Standort Mobilfunkbasisstation Lortzingstraße/Schenkendorfplatz**

#### Sachstand der Planung T-Mobile

Die vorgesehene Anlage soll sich nach Auffassung der Stadt Wuppertal in die Landschaft integrieren und wird nach den bisher vorgelegten Alternativen am Waldrand, ca. unterhalb des Sportplatzhauses geplant (Anlage 1). Die Masthöhe wird ca. 28 m sein. Die Anlage ist deshalb erforderlich, damit der Bereich südliches Heckinghausen funktechnisch abgedeckt

wird und **sie dient als Ersatz für den tlw. Rückbau in der Albertstraße**. Nur für diesen Bereich (**falseitig**) werden Sendanlagen vorgesehen.

In den Anlagen 2 u. 3 sind vergleichbare Mastbeispiele dargestellt.

Im Rahmen von Immissionsberechnungen wurde festgestellt, dass für die umliegende Wohnlage Immissionswerte von 1 – 2 Volt p. m. erreicht werden. Die gesetzlichen Grenzwerte liegen bei 42 bzw. 51 V. p. m. Diese Grenzwerte werden somit weit unterschritten. Die Stadt Wuppertal hat als zusätzliches Vorsorgekonzept mit den Mobilfunkbetreibern Maßnahmen vereinbart, die dazu führen, dass für die Standorte im Wuppertaler Stadtgebiet die Grenzwerte der Schweiz eingehalten werden. In diesem Fall liegen die tatsächlich anfallenden Werte (max. Feldstärken – Worst Case -) unter 2 Volt p. m.. Der Wert von 2 Volt p. m. ist im Übrigen eine besondere Empfehlung für die Planung von Mobilfunkbasisstationen des ECOLOG-Institutes.

#### Sachstand der Bauvoranfrage

Die Bauvoranfrage wurde am 14.12.2007 eingereicht und befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Bei dem Grundstück (Gemarkung Barmen, Flur 207, Flurstück 9) handelt es sich um ein städtisches Grundstück.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB („Innenbereich“) zu bewerten. Bei der näheren Umgebung handelt es sich um ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO. Innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes sind Mobilfunkanlagen als nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig.

Die Ausnahme kann gewährt werden.

Der Vorbescheid wird kurzfristig erteilt.

#### Bürgereingaben gegen die Basisstation am Schenkendorfplatz

Über **100 dort lebende Anwohner** haben sich durch eine Eingabe an die Verwaltung gegen die Errichtung einer Anlage an dieser Stelle ausgesprochen.

Auch der **Kleingartenverein Forresta mit 200-300 Mitgliedern** hat sich gegen die Errichtung ausgesprochen.

Überwiegend werden Gründe im Zusammenhang mit gesundheitlichen Gefahren angeführt.

#### Weitere Funktechnische Planungen (O<sub>2</sub>, Vodafone)

Die Betreiberfirmen O<sub>2</sub> und Vodafone sehen dringend das Erfordernis, dass der Bereich südliches Heckinghausen versorgt werden muss (Versorgung der Kunden). Diese Firmen sind ebenfalls an die Stadt Wuppertal herangetreten.

#### **4. Fazit und weitere Vorgehensweise**

Die betroffenen Anwohner im Bereich Schenkendorfplatz haben Ersatzstandorte vorgeschlagen. In Abstimmung mit T-Mobile Deutschland wird derzeit eine funktechnische Überprüfung dieser 7 Alternativen durchgeführt. Es ist vorgesehen, in der nächsten Zeit die Anwohner im Rahmen einer Bürgerversammlung umfassend über den Planungsstand zu informieren.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Maßnahme wird auf Kosten der Firma T-Mobile durchgeführt.

## **Zeitplan**

Die Maßnahme soll so früh wie möglich in 2008 durchgeführt werden.

## **Anlagen**

Anlage 01: Lageplan Lortzingstraße

Anlage 02: Bild Mast

Anlage 03: Rundmast